

Anlage C.

ERGÄNZUNG ZUR ZEICHNERIKLÄRUNG:

A) Festsetzungen

Temperaturgrenze 1 des allgemeinen Wärmebedarfs

Temperaturgrenze 2 des allgemeinen Wärmebedarfs

Temperaturgrenze 3 des allgemeinen Wärmebedarfs

Temperaturgrenze 4 des allgemeinen Wärmebedarfs

Temperaturgrenze 1 des Unterbezirks 3

Temperaturgrenze 2 des Unterbezirks 3

Rückgrat-Zonen mit Koffereinsatz (WA 11)

Temperaturgrenze von UG in das EG

Temperaturgrenze von UG in das EG

Bauarten- und Flächennutzung

Aufbauschemme bestimmt aus zwei Maßnahmen:

Gesamtmaßnahmen der Allgemeinheit

mit Fokus auf Zukunft der Nachbarschaft

C) Hinweise

Allgemeine Bauordnungsumfang

soziale soziale Gebäude und Baugebiete (Punkt 2)

Bauordnungsmaßnahmen zur Förderung der

Urbanisierung

Wirtschaftlichkeit

Technologien

Produktivität der Betriebe

Haushalte

Familien

Erwerbstätige

Lebensraum

Ausbau

ENTWURF BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 1609

DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

BEREICH: Hans-Seidel-Platz (südlich),
Fritz-Erler-Straße (westlich),
Von-Kneorienten-Straße (nördlich) und
Thomas-Dehler-Straße (östlich)

(Teiländerung Bebauungspläne Nr. 57 ba
und Nr. 57 bd)

HA II/310
HA I/350
REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND
BAUORDNUNG

